Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 07.04.2016 **Drucksache** 17/**10804**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Harald Güller, Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

Drs. 17/**9907**, 17/**10543**

Steuerverfahren Engelhorn

Die nach Medienberichten im Vergleich zum im Raum stehenden Steuerschaden vergleichsweise geringen Geldstrafen und Steuernachzahlungen hinterlassen ein Gefühl der Ungerechtigkeit in der Öffentlichkeit.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag unter Beachtung des Steuergeheimnisses folgende Fragenkomplexe zu beantworten:

A. Aufhebung von Haftbefehlen ohne Auflagen

1. Welche Erwägungen bewogen die Staatsanwaltschaft, Antrag auf Aufhebung der Haftbefehle beim zuständigen Ermittlungsrichter zu stellen? Wer veranlasste zu welchem Zeitpunkt die Freilassung der Beschuldigten?
2. Angesichts des späteren Wohnsitz- und Staatsbürgerschaftswechsels der Beschuldigten C. und E. Engelhorn: Welche Erwägungen hielten die Staatsanwaltschaft davon ab, die Außervollzugsetzung der Haftbefehle gegen geeignete Auflagen (Meldung, Kaution, Passabgabe) zu beantragen?
3. Wer konkret hat diese Entscheidung getroffen?
4. Waren in diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft die Steuerbehörden (u.a. Finanzamt Kaufbeuren und Bayerisches Landesamt für Steuern) rechtzeitig mit eingebunden bzw. zumindest rechtzeitig informiert?
5. Wer von Seiten der ermittelnden Staatsanwaltschaft war in die Entscheidung eingebunden und wer hat sie getroffen?
6. Handelte es sich um eine Berichtssache und wie lauteten ggf. die jeweiligen Stellungnahmen und Vermerke von Generalstaatsanwaltschaft und vom Staatsministerium der Justiz (StMJ)?

B. Ablauf der Ermittlungen generell

1. Wurden zur Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere der verzweigten Trust-Strukturen, entsprechende Rechtshilfeersuchen gestellt?
2. Ggf. von wem und gegenüber welchen Staaten, ggf. warum nicht?
3. Wieviel Personal stand zur Bearbeitung des Vorgangs nach Übermittlung der Daten der Steuer-CD an den Freistaat Bayern durch das Land Nordrhein-Westfalen auf Seiten der Finanzverwaltung (u.a. Finanzamt Kaufbeuren und Bayerisches Landesamt für Steuern) und der Justiz jeweils zur Verfügung?
4. Wie ist die Situation heute bei ähnlich gelagerten Fällen?
5. Hält die Staatsregierung diese Personalausstattung bei Staatsanwaltschaft und Steuerbehörden für ausreichend und angemessen?

C. Abschluss der Verfahren

1. Wie waren Generalstaatsanwalt und Justizministerium und Finanzministerium in die Entscheidung des Verfahrensabschlusses mit einer „tatsächlichen Verständigung“ und mit Strafbefehlen mit einbezogen?
2. Ggf. wer und wann und mit welchen Positionierungen?
3. Welche Erwägungen, auf welchen tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen, stellten Generalstaatsanwaltschaft und StMJ zum Thema des Verjährungseintritts an?

D. Zusammenarbeit mit Schweizer Behörden

1. Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf gegenüber der Schweiz um in Zukunft zu gewährleisten, dass bei Verdacht von Steuerstraftaten eine Zusammenarbeit vonseiten der Schweiz erfolgt, auch wenn die Ermittlungen auf sog. Steuer-CDs etc. beruhen?
2. Welche Initiativen wird die Staatsregierung auf Bundesebene ergreifen, um entsprechende Forderungen zu unterstützen und nach vorne zu bringen?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident